

## Protokoll

### über die 12. GRA (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 05.02.2024 im Andreashaus

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

##### Ratsmitglieder

Hackmann, Rita, Mey, Barbara, Meyer, Franz, Unfeld, Franz, Wöste, Matthias,  
Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

##### Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

##### Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Schütte, Harry, Kämmerer ,

#### Es fehlt:

##### Ratsmitglied

Krümberg, August, (entschuldigt)

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 14.09.2023
3. Verwaltungsbericht
4. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Westlich der Straße Up'n Eschke" der Gemeinde Andervenne im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Veröffentlichung im Internet gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/002/2024

5. Förderung der Bücherei in Andervenne  
Vorlage: I/003/2024
6. Anpassung der Krippenbeiträge in der Kita St. Andreas  
Vorlage: III/003/2024
7. Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergianlagen (Bestandsanlagen) für die Windparks "ENP Windpark Fürstenau Eins GmbH & Co. KG" und "Windpark Fürstenau Zwei GmbH & Co. KG"  
Vorlage: V/004/2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024  
Vorlage: II/001/2024
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

### **Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 14.09.2023**

Das Protokoll über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne am 14.09.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3: Verwaltungsbericht**

Bürgermeister Schröder berichtet:

#### **a) Wohnaugebiet „Westlich der Kirchstraße Teil II“**

Die Fa. Schulte aus Haselünne hat nunmehr am 20.11.2023 die Schlussrechnung für die Bauarbeiten zur Erstverschließung des neuen Wohnaugebietes „Westlich der Kirchstraße Teil II“ vorgelegt. Die geprüfte Rechnung schließt ab mit einem Betrag von 195.964,69 € brutto. Gegenüber der Auftragssumme von 231.496,65 € brutto ergibt sich somit eine Einsparung in Höhe von 35.531,96 €. Diese ist im Wesentlichen auf deutliche Mindermengen in den Bodenmassen zurückzuführen. Bedingt durch die deutliche Kostenunterschreitung ergibt sich beim Produkt „Erschließung des Baugebietes Kirchstraße Teil II“ erfreulicherweise eine Einsparung von rd. 31.600,00 €.

b) Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Freren

Die aktuelle Quote zur Aufnahme von Flüchtlingen beträgt für die Samtgemeinde Freren 74 Personen. 36 Personen wurden bereits aufgenommen, sodass die offene Quote nunmehr 38 Personen beträgt. Zurzeit werden dem Landkreis Emsland wöchentlich ca. 21 Personen zugewiesen. Die Quote ist voraussichtlich bis Ende März zu erfüllen.

Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass sich die Beschaffung von Wohnraum durch eine umfangreichere Anmietung in der Gemeinde Beesten leicht entspannt hat. Hinsichtlich einer Sprachförderung wären erste Erfolge sichtbar, wobei diese immer von der Qualität abhängig seien.

c) Folgenutzung für den Spielplatz „Lerchenstraße“

Im Herbst 2023 konnte der bereits zurückgebaute Spielplatz am Wendehammer der Lerchenstraße mit einer Blühwiesenmischung eingesät werden. Zudem wurden die von der Naturschutzstiftung beim Landkreis Emsland gespendeten Obstbäume gepflanzt. Damit ist das Projekt auf Anlegung einer Streuobstwiese abgeschlossen.

d) Betreuungsraum für die Kita Andervenne

Hinsichtlich der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 der Durchführungsverordnung des Nds. Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege für die Nutzung der Sporthalle Andervenne als Bewegungsraum der Kindertagesstätte St. Andreas Andervenne hat es auch im Nachgang zur letzten Ratssitzung noch weitere Gespräche gegeben. Zudem hat das Landesjugendamt die Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Andervenne mit Verfügung vom 04.10.2023 aufgefordert, zu einer Vielzahl von (im Vorfeld bereits mehrfach gestellten) Fragen Stellung zu nehmen. In Abstimmung mit dem Bistum Osnabrück und der Verwaltung wurde hierauf mit Schreiben vom 29.12.2023 ausführlich geantwortet. Zuletzt hat Samtgemeindebürgermeister Ritz an einem Gespräch am 31.01.2024 beim Landesjugendamt in Hannover teilgenommen.

Er berichtet, dass besagtes Gespräch sehr unbefriedigend und ergebnislos verlaufen sei. Die dargestellte Situation im Kindergarten wäre mit der derzeitigen komplexen Rechtslage nicht konform, so dass eine Ausnahmegenehmigung nicht erreichbar scheint. Eine mögliche Einigung sei auf jeden Fall mit dem Land abzustimmen, wobei laut getätigten Aussagen eine Nutzung der Turnhalle wohl nicht genehmigungsfähig sei.

Bürgermeister Schröder kann dieses vorläufige Ergebnis nicht nachvollziehen und würde auch rechtliche Schritte gegen eine Entscheidung des Landesjugendamtes in Erwägung ziehen.

e) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Biogasanlage MW Bioenergie“

Zum Vorentwurf inkl. Kurzerläuterung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Biogasanlage MW Bioenergie“ betreffend die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage am Standort „Deeterhok 3 b“ hat beschlussgemäß die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Von privater Seite gibt es keine Rückmeldungen. Von den Fachbehörden hat der Landkreis Emsland wie erwartet auf die widersprechende Darstellung im Regionalen Raumordnungsprogramm hingewiesen.

Am 27.11.2023 wurde die Angelegenheit mit dem Landkreis Emsland erörtert. An dem Gespräch haben Herr Kreisbaurat Dr. Kiehl und Fachbereichsleiter Wilfried Jansen, Bürgermeister Schröder, Samtgemeindebürgermeister Ritz und Bauamtsleiter Thünemann

teilgenommen.

Danach wollte der Landkreis Emsland unter Bezug auf eine zum 01.01.2024 beabsichtigte Änderung des Baugesetzbuches im Zuge des Erlasses des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze die notwendige Erweiterung der Biogasanlage ohne eine entsprechende Bauleitplanung genehmigen. Das Bundesgesetz ist inzwischen rechtskräftig. Da aber die finale Fassung gegenüber dem Entwurfsgesetz noch in Teilen geändert worden ist, fand eine weitere Abstimmung mit dem Landkreis Emsland statt, ob und inwieweit die beantragte Baugenehmigung dennoch auf dieser Basis grundsätzlich ausgesprochen werden kann. Mit E-Mail vom 30.01.2024 teilt der Fachbereichsleiter Hochbau, Herr Jansen, mit, dass die bauliche Erweiterung und auch die Leistungserhöhung der vorhandenen Biogasanlage vorbehaltlich des Ergebnisses der Verfahrensprüfung danach dem Grunde nach genehmigungsfähig seien. Bis zur finalen Entscheidung über die vorliegenden Bauanträge sollen die eingeleiteten Bauleitplanverfahren zunächst ruhen.

f) Einführung einer Gemeinde App

Hinsichtlich der möglichen Einführung einer Gemeinde App hat bislang noch kein Treffen mit den Vereinen und Verbänden stattgefunden. Hier erfolgt noch die Terminabstimmung unter den Beteiligten, unter anderem durch Ratsmitglied Unfeld und Sven Vehren. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird hierüber im Gemeinderat berichtet.

g) Sanierung der Schützenhalle

Auf der Grundlage der in der letzten Ratssitzung vorgestellten Bauplanungen wurden fristgerecht beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen und Landkreis Emsland entsprechende Förderanträge auf Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des II. Bauabschnittes zur Sanierung der Schützenhalle Andervenne eingereicht. Bis auf wenige Nachforderungen von Anlagen gibt es noch keine Rückmeldungen hierzu.

h) Überweg über den Andervenner Graben

Unmittelbar nach der letzten Ratssitzung wurde der formale Förderantrag auf Gewährung einer LEADER Zuwendung für die Herstellung eines Radweges und Durchlasses im Zuge des Andervenner Grabens eingereicht. Mit Verfügung vom 09.11.2023 hat das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen sodann antragsgemäß einen Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten bzw. max. bis zu 33.001,14 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2024.

Parallel wurden beschlussgemäß die Bauarbeiten zur Umsetzung des vorstehenden Projektes öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.11.2023 statt. Das geprüfte Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Anzahl der Angebotsanforderungen: 12 Firmen
- Abgegebene Angebote zur Submission: 8 Firmen
- Günstigstes Angebot: Fa. Mecklenburg & Schlangen, Sögel

Bieter	Geprüfte Angebottsumme
Mecklenburg & Schlangen, Sögel	57.276,49 €
Kreativ Garten, Lingen	63.973,22 €
Johannes Bunte, Papenburg	64.937,42 €
Otto Tiefbau, Hopsten	65.014,69 €
Bernhard Räkers, Spelle	66.024,96 €
Nie-Tieke, Emsbüren	77.047,06 €
Joh. Helming, Wietmarschen	80.834,44 €
Hermann Jansen, Aschendorf	87.380,95 €

Danach ist die Fa. Mecklenburg & Schlangen in Sögel günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 57.276,49 € brutto. Daneben fallen noch Aufwendungen an für die Veröffentlichung der Ausschreibung, den Wasserrechtsantrag und die Aufstellung einer Straßenleuchte mit zusammen rd. 5.400,00 €. Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich rd. 62.700,00 €; sie liegen damit ca. 3.300,00 € unter der Kostenschätzung. Die Mittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland wurde der Fa. Mecklenburg & Schlangen am 07.12.2023 der entsprechende Bauauftrag erteilt. Sofern die Witterung es zulässt und das bestellte Geländer vorliegt, will das Unternehmen mit den Bauarbeiten in der 8. Kalenderwoche (ab dem 19.02.2024) starten und das Projekt in einem Zuge umsetzen.

i) Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2023

Auf der letzten Ratssitzung wurde beschlossen, den abgesackten Seitenraum beidseitig der Pfarrer-Gockel-Straße im Teilstück von der B 214 bis zur Bushaltestelle in Abstimmung

mit Fa. Burrichter zeitnah wieder aufzufüllen sowie die Entwässerungsproblematik am Ende der Straße „Lehmkuhle“ vor dem Grundstück Pietsch in Abstimmung mit den Anliegern zu klären. Beide Straßenbaumaßnahmen wurden im Rahmen eines Ortstermins am 20.09.2023 teils unter Beteiligung der Nachbarn erörtert. Zur Befestigung des Seitenraumes der Pfarrer-Gockel-Straße wurde von Bastian Burrichter der Einbau einer Hochofenschlacke mit anschließender einfacher Oberflächen-befestigung durch den Bodenkulturstreckverband empfohlen. Zur ordnungsgemäßen Entwässerung der Straße „Lehmkuhle“ sollte ein neuer Straßeneinlauf mit Auslauf in das Waldstück des Herrn Burrichter gesetzt werden.

j) Adventsmarkt am 09.12.2023

Am 09.12.2023 fand auf dem Gelände der Firma Reisinger der 1. Adventsmarkt statt.

Trotz des Regenwetters war der Besuch gut und die Veranstaltung auch aus Sicht der Aussteller ein voller Erfolg. Im Zuge einer Nachbetrachtung haben sich diese deshalb für eine Wiederholung ausgesprochen. Dieser soll am 07.12.2024 stattfinden.

k) Ausschilderung der historischen Getreide- und Sägemühle

Unter Bezug auf die in der letzten Ratssitzung angeregte Ausschilderung der ehem. Getreide- und Sägemühle wurde der Architekt Herr Pressler aus Gersten um einen Gestaltungs- und Textvorschlag für ein Hinweisschild gebeten. Aufgrund der starken Auslastung seines Büros konnte er keine zeitnahe Erledigung des Auftrages zusichern. Auch auf mehrfache Erinnerung hin liegt immer noch keine Rückmeldung vor.

Die beschlossene touristische Ausschilderung (grünes Schild mit gelber Aufschrift „Alte Mühle“) wurde dagegen in Auftrag gegeben und zwischenzeitlich sowohl an der B 214 (Einmündungen Pfarrer-Gockel-Straße und Kirchstraße) als auch im Kreuzungsbereich Schulstraße/Kirchstraße an vorhandenen Straßenpfosten angebracht.

l) Entsorgung abgängiger Bänke im Gemeindegebiet

Aufgrund des Hinweises in der letzten Ratssitzung wurde der Gemeindeforgerbeiter beauftragt, die abgängigen Bänke im Gemeindegebiet abzubauen und zu entsorgen.

m) Entwicklung im Gebiet „Fursten Forest“ in Fürstenau

In der letzten Ratssitzung war zudem nach dem Stand der Planungen /Entwicklungen im Gebiet „Fursten Forest“ in Fürstenau gefragt worden. Inzwischen liegen neue Erkenntnisse vor. Danach haben die zuständigen Gremien in der Samtgemeinde Fürstenau inzwischen beschlossen, die im Grenzgebiet u.a. zur Gemeinde Andervenne vorhandene Bauleitplanung zur Ausweisung als Ferienhausgebiet wieder aufzuheben. Hintergrund sind die Überlegungen, im Gebiet „Fursten Forest“ künftig Windenergieanlagen aufstellen zu können. Sollte die Planausweisung rechtskräftig zurückgenommen werden, bedeutet dies eine deutlich größere Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie im Nordosten der Gemeinde Andervenne im Zuge der Änderung des RROP durch den Landkreis Emsland. Der bisher geltende Mindestabstand zu planungsrechtlich gesicherten Flächen würde dann nämlich entfallen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

In den nächsten Wochen wird der Landkreis Emsland allen Städten und Gemeinden sukzessive den ersten Entwurf einer möglichen Gebietskulisse zur Erfüllung des überaus herausfordernden Flächenbeitragswertes von 3,07 % (zzgl. eines Sicherheitszuschlages) der Landkreisfläche vorstellen und mit den Kommunen erörtern. Die Samtgemeinde Freren ist zu diesem behördlichen Termin am 08.03.2024 in das Kreishaus eingeladen.

Nach Abschluss der Gespräche mit den Städten und Gemeinden wird anhand der erzielten Ergebnisse ein entsprechend überarbeiteter Entwurf erstellt und den Gremien des Landkreises Emsland zur Beratung vorgelegt.

Sobald neue konkrete Erkenntnisse vorliegen, werden diese auch den Gemeinderäten vorgelegt.

Punkt 4: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Westlich der Straße Up'n Eschke" der Gemeinde Andervenne im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB):

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Veröffentlichung im Internet gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
- c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/002/2024

Bürgermeister Schröder und Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutern anhand der Vorlage V/002/2024 die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das im vorliegenden Planentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich der Straße Up'n Eschke“ der Gemeinde Andervenne beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in ein allgemeines Wohngebiet (WA), die Anpassung der Baugrenze an den künftigen Grundstücksverlauf und die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zur Absicherung des vorhandenen, öffentlichen Regenwasserkanals. Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 0,02 ha liegt westlich der Straße „Hoener Wischken“ bzw. östlich des Andervenner Grabens im Südwesten des Ortskerns der Gemeinde Andervenne.
- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche von 20.000 qm durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 5: Förderung der Bücherei in Andervenne

Vorlage: I/003/2024

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Vorlage I/003/2024 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, den Zuschuss an die Bücherei in Andervenne ab 2024 von bisher 200 Euro um 200 Euro auf dann zukünftig 400 Eu-

ro zu erhöhen.

**Punkt 6: Anpassung der Krippenbeiträge in der Kita St. Andreas**  
**Vorlage: III/003/2024**

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Vorlage III/003/2024 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Ergänzend wird die Entwicklung der gemeindlichen Kosten als Defiziträger in den Jahren von 2013 bis 2024 vorgestellt.

Bürgermeister Schröder verliest einen der Gemeinde Andervenne zur Kenntnis gegebenen Elternbrief an den Landkreis Emsland vom 17.01.2024.

Die Sitzung wird für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Die Anwesenden halten die angekündigte Einführung der Elternbeiträge als zu kurzfristig. Eine geänderte Staffelung im Hinblick auf die tatsächlichen Betreuungszeiten wäre wünschenswert gewesen.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Nach weiterer eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, die Elternbeiträge in der Kindertagesstätte St. Andreas ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt festzusetzen.

**1. Elternbeiträge:**

Einkommen	Beitragsstufe	4-Stunden-Gruppe	5-Stunden-Gruppe	6-Stunden-Gruppe	Ganztags
bis 25.000 Euro	I	70,00 Euro	88,00 Euro	105,00 Euro	140,00 Euro
bis 37.500 Euro	II	84,00 Euro	105,00 Euro	126,00 Euro	168,00 Euro
bis 50.000 Euro	III	107,00 Euro	134,00 Euro	161,00 Euro	214,00 Euro
bis 62.500 Euro	IV	137,00 Euro	171,00 Euro	206,00 Euro	274,00 Euro
bis 75.000 Euro	V	167,00 Euro	209,00 Euro	251,00 Euro	334,00 Euro
über 75.000 Euro	VI	197,00 Euro	246,00 Euro	296,00 Euro	394,00 Euro

**2. Für die Sonderöffnungszeiten werden je halbe Stunde folgende Beiträge erhoben:**

Einkommen	Beitragsstufe	U 3 (unter und über 8 Std./Tag)	Ü 3 (über 8 Std./Tag)
bis 25.000 Euro	I	8,50 Euro	20,00 Euro
bis 37.500 Euro	II	10,50 Euro	20,00 Euro
bis 50.000 Euro	III	13,50 Euro	20,00 Euro
bis 62.500 Euro	IV	17,00 Euro	20,00 Euro
bis 75.000 Euro	V	21,00 Euro	20,00 Euro
über 75.000 Euro	VI	25,00 Euro	20,00 Euro

**3. Die Elternbeiträge werden grundsätzlich jährlich entsprechend eines Dynamisierungssatzes in Höhe von 5 % erhöht. Im Vorfeld hat jedoch jeweils eine Überprüfung der Angemessenheit zu erfolgen.**

Punkt 7: Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für die Windparks "ENP Windpark Fürstenau Eins GmbH & Co. KG" und "Windpark Fürstenau Zwei GmbH & Co. KG"  
Vorlage: V/004/2024

Bürgermeister Schröder erläutert, dass zur Erhöhung der Akzeptanz u.a. von Windkraftanlagen vor Ort der Gesetzgeber im EEG 2023 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen neu geschaffen hat. Die Regelung im § 6 EEG 2023 sieht vor, dass Anlagenbetreiber (auf freiwilliger Basis) an betroffene Gemeinden einen Betrag von insgesamt 0,2 Cent/kWh für die tatsächlichen eingespeiste und für die fiktive Strommenge zahlen können. Für EEG-geförderte Anlagen kann der Betrag vom Netzbetreiber erstattet werden. Für die Abwicklung der Zahlungen ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich.

Bei Windenergieanlagen gelten als betroffene Gemeinden diejenigen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines um die einzelne Windkraftanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte befindet. Sind mehrere Kommunen betroffen, ist die Höhe der Zahlungen je Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebietes an der Gesamtfläche des Umkreises aufzuteilen.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Andervenne bereits Verträge mit der „Windkraft Swatte Poele GmbH & Co. KG“ für den Windpark Bippen und der „Bürgerenergiegesellschaft Windpark Settrup GmbH & Co. KG“ für den Windpark Settrup abgeschlossen. Aus diesen Verträgen ergibt sich derzeit eine jährliche Akzeptanzabgabe i.H. von ca. 7.479 € für die Gemeinde Andervenne.

Die ENP Windpark Fürstenau Eins GmbH & Co. KG mit dem Verwaltungssitz in Kellinghausen 16, 49584 Fürstenau, betreibt in Höne einen Windpark mit 2 Anlagen. Für diese Anlagen bietet sie den betroffenen Gemeinden Fürstenau, Andervenne und der Stadt Freren eine wiederkehrende Zahlung an. Für die Gemeinde Andervenne ergäbe sich unter Berücksichtigung der zu erwartenden Jahresstrommenge eine jährliche Zuwendung in Höhe von insgesamt 10.944 €.

Der Vertrag beginnt rückwirkend am 01.01.2023 und endet mit Ablauf des Zeitraumes der EEG-Vergütung für die letzte Anlage im Windpark am 31.12.2039.

Die ENP Windpark Fürstenau Zwei GmbH & Co. KG mit dem Verwaltungssitz am selbigen Standort wie oben betreibt zudem in Höne einen Windpark mit weiteren 4 Anlagen. Auch sie bietet den betroffenen Gemeinden Fürstenau, Andervenne und der Stadt Freren die Akzeptanzangabe an. Für die Gemeinde Andervenne ergäbe sich in diesem Fall ebenfalls in Abhängigkeit der Jahresstrommenge ein jährlicher Betrag von zusammen rd. 28.932 €. Der Vertrag beginnt ebenso rückwirkend am 01.01.2023 und endet mit Ablauf des Zeitraumes der EEG-Vergütung am 31.12.2038.

Für die beiden vorgenannten Windparks beträgt die jährliche Akzeptanzabgabe somit insgesamt 39.876 €.

Die hierzu von den beiden Betreibern vorgelegten Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen entsprechen inhaltlich vollumfänglich dem über die kommunalen Spitzenverbände vorgelegten Mustervertrag der Fachagentur für Windenergie. Insofern wurden diese bereits unterzeichnet.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, dem Abschluss der beiden vorliegenden Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an

Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit

- a) der ENP Windpark Fürstenau Eins GmbH & Co. KG, Fürstenau, und
- b) der ENP Windpark Fürstenau Zwei GmbH & Co. KG, Fürstenau,

nachträglich zuzustimmen.

**Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024**  
**Vorlage: II/001/2024**

Bürgermeister Schröder führt aus, dass die Ratsmitglieder vorab in der Vorlage II/001/2024 sehr detailliert zum Haushaltsplan 2024 informiert wurden.

Die Haushalts situation der Gemeinde Andervenne hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr positiv entwickelt und stabilisiert. Obwohl der Haushalt 2023 einen Fehlbedarf von 104.400,00 Euro ausgewiesen hat, wird mit einem Haushaltsüberschuss von circa 150.000,00 Euro gerechnet. Die Verbesserungen sind auf der Ertragsseite bei der Gewerbesteuer, ein Zugang von rund 96.000,00 Euro, den Einkommenssteueranteilen, ein Plus von derzeit 7.700,00 Euro und dem Zuschuss des Landkreises für die Unterhaltung der Kindertagesstätte zurückzuführen. Allerdings bleibt bei den Einkommensteueranteilen noch die Schlussrechnung des Landes abzuwarten. Ferner sind auf der Aufwandsseite Einsparungen bei einer Vielzahl von Sachkonten ausgewiesen. Insbesondere bei den Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen, Planungskosten, den Zinsen und der Kreisumlage sind besonders nennenswerte Minderausgaben zu verzeichnen.

Sodann trägt Kämmerer Schütte den Verwaltungsentwurf des Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2024 vor. Er erläutert die wesentlichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Darüber hinaus stellt er das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 sowie den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nebst dem Stellenplan der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2024 sowie das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2027:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf..... 1.125.800 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf..... 1.167.300 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf..... 0 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... 1.049.500 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 1.045.800 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf ..... 448.200 Euro  
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf ..... 823.500 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf ..... 0 Euro  
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf ..... 0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes ..... 1.497.700 Euro  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes ..... 1.869.300 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 360.900 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 174.900 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) ..... 360 v.H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) ..... 360 v.H.

2. Gewerbesteuer ..... 360 v.H.

## § 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 50.000,00 Euro

b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 15.000,00 Euro

c) § 117 I 2 NKomVG 5.000,00 Euro

Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,

- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- 

d) § 12 I KomHKVO 20.000,00 Euro

e) § 19 IV 1 KomHKVO 4.000,00 Euro

f) für Rückstellungen 20.000,00 Euro

g) für Abgrenzungen 500,00 Euro

Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

#### Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### a) Klimaschutzprogramm der UEFA

Die UEFA hat zur EURO 2024 in Deutschland einen Klimafonds ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um ein Förderprogramm, mit dem umweltbezogene Projekte im Amateurfußball in den Bereichen Energie, Wasser, Abfallmanagement und Smart Mobility bezuschusst werden sollen, die zur Reduktion von CO2-Emissionen beitragen. Die dadurch eingesparten Emissionen rechnet sich die UEFA an, um die EURO 2024 als klimaneutral darzustellen. Nach ersten Hochrechnungen stehen knapp 7 Mio. € für Klimaschutzprojekte zur Verfügung.

Danach sind alle deutschen Amateurfußballvereine antrags-berechtigt. Bewerbungen bis 250.000 € sind möglich; im vereinfachten Verfahren bis zu 25.000 €. Der Eigenanteil des Vereins liegt bei „nur“ 10 % und max. 5.000 €. Anträge sind jederzeit zwischen Januar und Juni 2024 zu stellen. Jeweils Ende Februar, April und Juni entscheidet die Aufsichtskommission über die vorliegenden Bewerbungen.

Kriterien sind die klimaschützende Wirkung, die Höhe der eingesparten Emissionen, die Qualität und Relevanz des Projektes und die Berücksichtigung einer regionalen Verteilung in Deutschland. Über ein den Fußballvereinen in der Zeit vom 21.12.2023 bis 08.01.2024 per Mail zugeleitetes Passwort kann der Projektantrag online ausgefüllt werden.

Folgende Projekte aus dem Katalog der förderfähigen Maßnahmen wären gerade mit Blick auf den geringen Eigenanteil u.U. interessant:

- Umstellung auf LED-Flutlicht (in Beesten und Thuine bereits erfolgt)
- LED-Lampen mit Bewegungsmeldern in den Umkleiden
- Photovoltaik – Solarpanel mit Batterie

- Fahrräder und Fahrradabstellplätze
- Ladestationen für E-Fahrzeuge
- Elektrische Mini-Busse zum Transport von Spielern pp.

Mit Blick auf den geringen Eigenanteil wurde in Abstimmung mit dem Sportverein Heidekraut Andervenne für die Umstellung auf LED-Flutlicht ein entsprechender Förderantrag eingereicht. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob diesem entsprochen wird. Sollte dies der Fall sein, wird hierüber weiter berichtet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Punkt 10: Einwohnerfragestunde**

Auf Anfrage des Zuhörers Sven Vehren wird die Zeltlagergruppe die Müllsammelaktion im Frühjahr in der Gemeinde Andervenne durchführen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 22.07 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer